
(Antragsteller)

(Ort)

(Datum)

Vereins-Nr.: _____

Antragsnummer: _____
(wird vom Sportbund ausgefüllt)

An den
Sportbund Rheinhessen
Postfach 2960

55019 Mainz



Antrag

**auf Gewährung eines Zuschusses aus Landesmitteln
für Bauvorhaben zwischen 10.500 € und 75.000 €**

I. Angaben zum Antrag

1. Name und Postanschrift des Antragstellers: _____

Bei örtlichen Besichtigungen bzw. Besprechungen kann jederzeit verbindliche Auskunft erteilen

Name: _____ Telefon: _____ Email: _____

2. Für welchen Zweck wird der Zuschuss beantragt?
(zum Beispiel Neuerrichtung, Ausbau und Erweiterung von Sportplätzen, Turn- und Sporthallen bzw. Sanierung)

3. Die Gesamtkosten belaufen sich
laut beiliegendem Kostenvoranschlag auf _____

4. <u>Finanzierungsplan:</u>		zugesagt	
		Ja	nein
a)	_____ € Eigenmittel des Trägers		
b)	_____ € Eigenleistungen (Bauarbeiten, verbilligter Materialeinkauf)		
c)	_____ € Beihilfen aus privater Hand (Spenden, Sammlungen, Stiftungen usw.)		
d)	_____ € Darlehen (Kreditgeber angeben)		
e)	_____ € Sonstige Mittel von:		
f)	_____ € Zuschuss der Stadt/Gemeinde		
g)	_____ € Zuschuss des Kreises		
h)	_____ € Zuschuss von Sportbund		

5. Wurde für das Projekt bereits früher ein Zuschuss gewährt? Wann, von wem und in welcher Höhe?

6. Womit wird die Notwendigkeit der geplanten Maßnahme begründet?
(Falls der Platz nicht ausreichend ist, Anlage beifügen)

7. Welche Einrichtungen gleicher oder ähnlicher Art sind vor Ort, in der näheren Umgebung vorhanden?
(Beschreibung)

8. Soll die Einrichtung nur dem Verein dienen?

9. Wem steht die Einrichtung noch zur Verfügung? (anderen Vereinen, Schulen, Kindergärten, Jugendgruppen usw.)

10. Von wie viel Aktiven wird die Anlage genutzt, für die dieser Zuschuss beantragt wird:

_____ Personen.

11. Wer ist der Eigentümer des Grundstückes? Wenn gepachtet oder gemietet, von wem und auf wie viel Jahre?
(Es wird darauf hingewiesen, dass ein Miet-/Pachtverhältnis von **mindestens 20 Jahren** bestehen muss.
Bei Eigentum bitte Kopie des Grundbuchauszuges vorlegen)

12. Wann soll die Baumaßnahme begonnen werden?

II. Abgabe von rechtsverbindlichen Erklärungen

1. Wir erklären uns mit nachstehenden Verwendungsbedingungen einverstanden:

- a) Die zur Verfügung gestellten Mittel dürfen nur für den Zweck Verwendung finden, für den sie bewilligt werden.
- b) Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag über die Mittelzuweisung beiderseitig unterschrieben ist.** (Ein Muser des Zuwendungsvertrages finden Sie unter www.sportbund-rhein Hessen.de/aufgaben-2/downloads)
- c) Der Betrag ist zurückzuzahlen, wenn er für einen anderen als den angegebenen Zweck Verwendung findet, nur zum Teil in Anspruch genommen wird oder wenn die gleiche Maßnahme mit sonstigen Landesmitteln gefördert wurde.
- d) Soweit Beträge bei bestimmungswidriger Verwendung ganz oder teilweise zurückzuzahlen sind, sind sie bis zum Tage der Rückerstattung mit dem jeweiligen gültigen Prozentsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen.
- e) Die geschaffene Einrichtung ist auf die Dauer von mindestens 20 Jahren für Sport- und Jugendpflegezwecke zu erhalten.

2. Dem Sportbund sowie dem Rechnungshof des Landes ist die Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gegebenen Zuschusses gemäß den bestehenden Bestimmungen zu gewähren.

3. Der Unterzeichnende bestätigt hiermit, zur rechtlichen Vertretung des antragstellenden Vereins befugt zu

sein. Der Verein erhebt die folgenden monatlichen jährlichen Mitgliedsbeiträge:

je Mitglied € _____ für Erwachsene bzw. € _____ für Jugendliche.

4. Der Unterzeichnende bestätigt außerdem, dass für diese Maßnahme keine weiteren Landesmittel beantragt werden bzw. beantragt wurden.

III. Form der Antragsstellung

1. Dieser Antrag ist vom Vertreter gemäß BGB § 26 zu vollziehen.
2. Dem Antrag sind die nachstehenden Unterlagen beizufügen:
 - a) ausführliche Baubeschreibung
 - b) ein Satz Bauzeichnungen, bei Sanierungen eine Bilddokumentation der sanierungsbedürftigen Maßnahme
 - c) spezifizierter Kostenvoranschlag (durch Unternehmen oder Architekten)
 - d) Kopie des Freistellungsbescheides des zuständigen Finanzamtes (Gemeinnützigkeitsbescheinigung)
 - e) Kopie Grundbuchauszug bzw. Miet-(Pacht)vertrag mit **Mindestlaufzeit von 20 Jahren**
 - f) Verpflichtungserklärung (siehe Absatz V.) über die Verwendung von Sportfördermitteln

Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn die laufenden Verpflichtungen des Vereins gegenüber seinem Fachverband und dem Sportbund (Bundesbeitrag, Sportgroschen usw.) erfüllt und die Prämien zur Sportunfall- und Haftpflicht-Versicherung bezahlt sind.

IV. Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur Rheinland-Pfalz müssen die Gemeinden seit 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihre Vereins-Baumaßnahme erklären.

Vordruck siehe Seite 5 - bitte von der Gemeinde/Stadt unterschreiben lassen.

V. Verpflichtungserklärung für Mitgliedsvereine des Sportbundes Rheinhessen über die Verwendung von Sportfördermittel des Landes

- a) Unser Verein hat die auf unserer Homepage unter <http://sportbund-rheinhessen.de/aufgaben-2/downloads/> einsehbare Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern, für Sport und Infrastruktur vom 10. Dezember 2015, veröffentlicht am 28. Januar 2016 zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zur Einhaltung dieser Vorschrift. Dies bedeutet, dass der beantragte Zuschuss für die im Antrag genannte Maßnahme verwendet werden muss.
- b) Wir bestätigen rechtsverbindlich, dass wir wegen der Förderung des Sports nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des zuständigen Finanzamtes von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer befreit sind oder, dass wir entsprechend der Satzung den Sport fördern und die Einhaltung der satzungsgemäßen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit mit Bescheid des zuständigen Finanzamtes nach § 60a AO gesondert festgestellt wurde.

.....
Vereinstempel

.....
Unterschrift des vertretungsberechtigten
Vorstands gemäß BGB 26

IV. Nach Fertigstellung des beantragten Vorhabens

Dem Antragsteller ist bekannt, dass nach Beendigung des Bauvorhabens dem Zuschussgeber

- ein Gesamtverwendungsnachweis nach Vordruck mit
- prüfungsfähigen Originalrechnungen,
 - versehen mit dem Vermerk „sachlich und rechnerisch richtig“ und der
 - Unterschrift des Verantwortlichen gemäß BGB § 26, sowie eine
- einfache Fotodokumentation über den baulichen Zustand vor und nach dem Bauvorhaben

vorzulegen ist.

.....
Vereinsstempel

.....
Unterschrift des vertretungsberechtigten
Vorstands gemäß BGB 26

Stellungnahme des Sportkreisvorsitzenden

Für die Sportkreise Stadt Mainz/Mainz-Bingen und Stadt Worms/Alzey-Worms werden die Stellungnahmen des Sportkreisvorsitzenden vom Sportbund Rheinhessen veranlasst.

Zuschussanträge der Kreise Birkenfeld und Bad Kreuznach bitte über den Sportkreisvorsitzenden stellen.
Für den Kreis Birkenfeld: Axel Rolland, In der Gass 5, 55768 Hoppstätten-Weiersbach, Tel. 06782-989259.
Für den Kreis Bad Kreuznach: Herrn Thomas Dubravsky, Römerstraße 3, 55585 Hochstätten, Tel. 0151-15340058.

.....
(Unterschrift des Sportkreisvorsitzenden)

**Sonderprogramm für vereinseigene Anlagen zur Förderung
von Baumaßnahmen der Sportvereine**

Bewilligung eines Zuschusses für die Maßnahme:

Einvernehmen der Gemeinde

Gemäß einer Vorgabe des Ministeriums des Innern, für Sport- und Infrastruktur Rheinland-Pfalz müssen die Gemeinden seit 2015 gemäß § 2 und § 18 des Landesfinanzausgleichsgesetzes ihr Einvernehmen für die Vereins-Baumaßnahme erklären.

Hiermit zeigen wir an, dass wir für die Baumaßnahme wie oben beschrieben das Einvernehmen erteilen.

Datum

Unterschrift

Stempel Gemeinde/Stadt

Auszug aus dem Landesfinanzausgleichsgesetz

§ 2 - Zuweisungen des Landes

(1) Das Land gewährt den kommunalen Gebietskörperschaften allgemeine und zweckgebundene Finanzzuweisungen innerhalb des Steuerverbundes (Finanzausgleichsmasse) nach den §§ 7 bis 18 und zweckgebundene Zuweisungen außerhalb des Steuerverbundes nach den §§ 19 bis 22.

(8) Im Einvernehmen mit der Gemeinde können Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 für Sport- und Freizeitanlagen auch Sportorganisationen gewährt werden, die sich die Pflege des Breiten-, Leistungs- und Freizeitsports zur Aufgabegestellt haben und nach ihrer Satzung allen Einwohnern offenstehen.

§ 18

Aufteilung der zweckgebundenen Finanzzuweisungen

(1) Aus dem Betrag für zweckgebundene Finanzzuweisungen (§ 6 Satz 1 Nr. 2) werden Mittel bereitgestellt für kommunale Sport-, Freizeit- und Fremdenverkehrsanlagen sowie Vorhaben von Gemeinden, die als Heilbad, Kneipp-Heilbad, Felke-Heilbad, Kneipp-Kurort, Felke-Kurort, heilklimatischer Kurort oder Ort mit Heilquellen-Kurbetrieb anerkannt sind.